

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1917

140 (23.3.1917) Abendblatt

Badische Landeszeitung

Samstag-Beilage: Kriegsdrachberichte der Woche

Samstag-Beilage: Badisches Unterhaltungsblatt

Ausgabe: Wöchentlich zweimal. — **Bezugspreis:** Vierteljährlich in Karlsruhe bei der Geschäftsstelle oder einer Niederlage bezogen M. 3.—, in das Haus gebracht M. 3.30, durch die Post bezogen ohne Zustellungsgebühr M. 3.— gegen Vorausbezahlung.
Anzeigengebühr: Die einseitige Kolonialschleife oder deren Raum 20 Pf., Reklameschleife 60 Pf., bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung.
Anzeigen-Aufnahme: in der Geschäftsstelle der Badischen Landeszeitung, Karlsruhe i. B., Straßstraße 9 (Fernsprech-Anschluß Nr. 400) sowie in allen bekannten Anzeigen-Geschäften.



Verantwortlich: Für den leitenden Teil, Deutsches Reich, Ausland, badische Politik und Feuilleton Walter G. Günther; für badische unpolitische Angelegenheiten, Soldatenrichtern, Gerichtsamt, Sport, Handel und letzte Drachberichte Karl Binder; für Reklamen und Anzeigen Mathilde Schühmann; sämtliche in Karlsruhe.
Sprechzeit der Schriftleitung: vormittags 1/10 bis 1/11 Uhr, nachmittags 1/5 bis 1/6 Uhr. Fernsprech-Anschluß Nr. 400.
Rotationsdruck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Girschtr. 9, Karlsruhe

Nr. 140

76. Jahrgang.

Karlsruhe, Freitag, 23. März 1917

76. Jahrgang.

Abendblatt

Der Weltkrieg.

Der deutsche Tagesbericht.

W.D. Großes Hauptquartier, 23. März. (Amtlich.)

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Infolge mehrerer Vorstöße eigener und feindlicher Erkundungsabteilungen nahm an der flandrischen Front und im Aeres-Abschnitt zeitweilig die Artillerietätigkeit zu. Eine Anzahl Gefangene ist dort in unserer Hand geblieben.
Französische Truppen, die beiderseits von St. Simon über Somme und Crozat-Kanal gegangen waren, sind durch Angriffe gegen und über diesen Abschnitt zurückgeworfen.

Der Feind erlitt blutige Verluste und büßte 230 Gefangene, sowie mehrere Maschinengewehre und Fahrzeuge ein.

Zwischen Dize und Lisne entspannen sich in den Abendstunden heftige Kämpfe und schließlich von Margival. An dieser Stelle fanden französische Kräfte durch Feuer und im Gegenstoß verlustreich abgefeuert worden. Unsere Artillerie fand außerhalb dieses Kampffeldes lohnende Ziele in Gruppenansammlungen und Bewegungen.

Im Walde von La Bille-aux-Bois ist ein nach starkem Feuer einziehender französischer Vorstoß gescheitert. Bei Watronville in der Bueve brachte ein eigenes Unternehmen 12 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Bis auf einen schlagartigen Teilangriff in der Seenenge und starkem Feuer verhielt sich der Franzose bei Monastir ruhig.

Eins unserer Luftschiffe hat in der Nacht vom 20. zum 21. März englische Anlagen bei Andros auf der Insel Lemnos wirkungsvoll mit Bomben beworfen und ist unverletzt zu seinen Häfen zurückgekehrt.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der österr.-ungarische Tagesbericht.

W.D. Wien, 23. März. Amtlich wird bekannt:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Unser gestern gemeldeter Vorstoß an der Bierczina kostete dem Feinde starke blutige Verluste. Sonst nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Deftlich des Adriatischen Meeres scheiterte abermals ein französischer Angriff.

Verseufte Schiffe.

W.D. Amsterdam, 23. März. Aus Brüsseln kommt die Nachricht, daß der belgische Dampfer „Marcis“, der von der englischen Regierung requiriert war, versenkt worden ist.

W.D. Bergen, 23. März. Der Dampfer „Derast“ von Cardiff nach Bording mit Kohlen unterwegs, ist versenkt worden. Drei Mann sind umgekommen.

Die englisch-französische Frachtraumnot.

W.D. Bern, 22. März. Infolge der durch den Unterseebootkrieg hervorgerufenen Frachtraumnot werden Waren auf Schiffen im Verkehr zwischen England und Frankreich auch auf dem See ausgesetzt, um den Schiffraum möglichst auszunützen. Schweizerische Firmen erhielten Aufträge von englischen Häusern, ob sie mit dieser Art der Verladung einverstanden seien, sonst erweise es völlig ausgeschlossen, die gestellten Anforderungen zu erfüllen.

W.D. London, 21. März. In der Sitzung des Unterhauses vom 15. März sagte, wie englische Blätter berichten, der Parlamentssekretär des Schiffskontrollamtes **Rogers**:

Die Lage, die zur Einschränkung der Einfuhr geführt hat, ist ernst. Die einschneidenden Bestimmungen werden vielleicht in der nächsten Zeit verhärtet. Man muß immer im Auge behalten, daß die englische Handelsflotte kleiner geworden ist und immer kleiner wird und daß man deshalb jede Tonne Schiffraum, die erspart werden kann, ersparen muß. Die für die Schiffsausrüstung verantwortlichen Personen werden für die Zukunft Vorkehrungen treffen, um jedem auch dem ersten Verlust von Schiffen, der ihrer Ansicht nach vorzukommen kann, zu begegnen. Sie lassen soviel Schiffe als möglich bauen und suchen soviel als möglich anzukaufen. Auf diese Weise werden sie in der Zukunft in der Lage sein, Monat für Monat abzufahren, was eingeführt werden kann.

W.D. Berlin, 22. März. Nach dem Kornmarktbericht der Zeitung „Sole“ wurde in der zweiten Finanzwoche aus den Atlantischen Häfen Nordamerikas 788 000 Bushels Getreide weniger ausgeführt, als in der ersten Märzwoche. Der „Sole“ erklärt diesen Rückgang damit, daß sich die Bewässerung der vielen Schiffe, die als Gegenmaßregel erlassen worden ist, nicht improvisieren lassen.

Reichstag und Presse.

* Im Reichstag kam es gestern zu einem Zusammenstoß mit der Presse. Anlaß zu diesem wenig erfreulichen parlamentarischen Intermezzo gab ein Vorkommnis, das in der journalistischen Geschichte Deutschlands wohl einzig dastehen dürfte und das dabei eines gewissen komischen Einflusses nicht entbehrt. Sechs große und angelegene Berliner Zeitungen — der „Volkswagen“, das „Berliner Tageblatt“, die „Post“, die „Tägliche Rundschau“, die „Deutsche Tageszeitung“ und die „Berliner Morgenpost“ — also Blätter der verschiedensten politischen Richtungen, haben Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung. Wer jemals in einem Reklametriebe hineingesehen hat, weiß, was das heißen will. Das Papier ist das Brot der Zeitung, ohne dieses wichtigste Material kann die Zeitung nicht leben. Da nun alle Reklamationen und Beschwerden nichts nützen, haben die genannten Blätter zu einem sehr drastischen Mittel der Notwehr gegriffen: sie haben einfach „wegen Papiermangels“ die lange und ohnehin sehr wichtige Rede gestrichen, die der für diese Papiernot verantwortliche Staatssekretär, es ist Dr. Seltzerich, am Mittwoch im Reichstag gehalten hat.

Die Frage, ob es nötig und angebracht war, gleich zu einem so kräftigen Mittel zu greifen, mag dahingestellt bleiben. Die Zeitungen hätten erst einmal in einem energischen Protest ihre Zufucht in die Öffentlichkeit nehmen können. Man muß aber wohl damit rechnen, daß die Geduld der betreffenden Verleger und Schriftleitungen aufs äußerste erschöpft war, ehe sie sich zu diesem Schritt entschlossen haben. Die Zeitung eines Verlags und einer Zeitung stellt gerade in dieser Kriegszeit die schwersten Anforderungen an die Verleger. Und man weiß ferner auch, daß der Kampf mit einer schwerfälligen arbeitenden Behörde, die immer verpörricht und niemals sanft handelt, auf die Dauer auch den dicksten Perseusstrang auszuhalten vermag.

Doch, wie dem auch sei, die übrige deutsche Presse wird an dieser „Ausrede“ im Reichstag vor allem das eine interessieren, daß die sechs remonstrierenden Zeitungen bei den ihnen nachstehenden Parteien auch nicht einen Freund gefunden haben, der sich bemüht hätte, ihrer peinlichen Lage gerecht zu werden. Nur ein Abgeordneter vertrat den Standpunkt, daß man zunächst auch einmal die Ansicht der Presse über den außerordentlichen Fall hören müsse und das war der Sprecher der — sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. Die übrigen Redner aber brachen nichtschuldig den Stab über die sechs Zeitungen, und einer vertrat sich sogar zu dem stolzen Ausdruck, daß die Presse eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit habe! Das ist, mit Verlaub, ein Gemeinplatz, dessen Nützlichkeit kein Mensch bestreitet, dem man aber sofort den Satz gegenüberstellen kann, daß auch die Öffentlichkeit gegenüber der Presse eine Verantwortung hat. Das gilt umso mehr in dieser Kriegszeit, die erst so recht die gewaltige Macht und Bedeutung der Presse vor aller Welt darzulegen hat und in der gerade unsere Feinde mit der geschickten Handhabung und Pflege dieses wichtigsten Instrumentes der Öffentlichkeit so glänzende Erfolge erzielt haben. Und in dieser Zeit vertritt der deutsche Reichstag einen Standpunkt, der letzten Endes darauf hinausläuft, daß die Presse ein notwendiges Uebel sei, das zunächst keine Rücksicht

Franz Hoch-Gedächtnisausstellung im Kunstverein.

S = Sp. Karlsruhe, 23. März.

Auf der Grenzmaße in den Vogesen starb im verflochtenen Jahre Franz Hoch den Tod für sein Vaterland. Nach den kämpftrübsten Höhen, wo der Künstler 2 Jahre lang als Kriegskamerad prall, quälte von ferne seine alte, liebe Heimatstadt Freiburg hinüber. Die Dreifaltigkeit, auf deren gesundem Boden auch heute noch gute Kunst eine Pflegestätte findet, die Stadt eines Dürr, Lugo und Fritz Seiger und anderer tüchtiger Meister, sie war die Geburtsstadt von Franz Hoch.

Im Jahre 1869 ward der Künstler dort geboren. Schon in seiner Gymnasialzeit wurde er mit Emil Lugo bekannt, unter dessen Einfluß er bis zu seiner Ueberführung nach der Karlsruher Akademie stand. Hier war es nun hauptsächlich Gustav Schönleber, der vor kurzem heimgegangene Meister, dem sich Franz Hoch anschloß. Des Meisters Domänen, die Riviera und die württembergische Kleinstadt, wurden auch Etagen des Studiums und der Anregung für den Schüler. In gesellschaftlicher Beziehung waren diese Jahre eine Zeit frisch-fröhlicher Lebenslust und die alte Ritterchronik der „Humpenau“ im Archiv des Künstlervereins, erzählt gar viel von Hoch und seinen Stammgenossen.

Aus der Schaffensperiode der neunziger Jahre ist in der Ausstellung wenig vorhanden; dagegen eine reiche Auswahl von Werken, die Hoch in München und Oberbayern geschaffen, wozu er sich um das Jahr 1898 begab. Die Bewegung des Naturalismus, und der Kampf um die Farbe nahm um diese Zeit unsere besten Künstler gefangen und auch Franz Hoch machte sich in diesen Faktoren einer neuen Kunstanschauung auseinanderlegen. Beim Ueberblicken seiner künstlerischen Hinterlassenschaft ist auch der Kampf um einen persönlichen Stil zu spüren; das Suchen des Weges zum intensiven Naturalismus, vom Naturalismus zum stilvollen, erlebten Bildgestalten zu gelangen. Bei diesen Bemühungen tritt auch Ludwig Dill in den Lebensweg des heimgegangenen Künstlers; Dill schenkte und rhythmische, ornamentale Massenverteilungen, was manchmal deutlich den Dörmers Einfluß.

Zur vollen Höhe der Meisterschaft erhebt sich Franz Hoch in den Bildern „Frühlingstag in Umbrien“, „Sommerabend“, „Dolomitenlandschaft“, „Gewitterregen“, „Tiberbrücke“ und „Landschaft“. Diese Werke zeigen die malerischen und schöpferischen Qualitäten des Meisters vereint und legen Zeugnis ab von dem umfassenden Können des tüchtigen Künstlers. Interessant sind auch die Arbeiten von der letzten Studienreise; das Material spielt hier keine große Rolle mehr, energisch und sicher ist hier das Wesentliche aus der Natur herausgeholt und auf die Leinwand gebracht.

Hochs künstlerischer Lebensweg war ein stetes Ringen und Suchen. In die Zeit, da er sich als reifer Künstler seine eigene Ausdrucksweise fest errungen hat, fallen die großen Ausstellungen 1914. In der Südwestfront, wo schon mancher heimische Künstler getritten und geblutet, hat sich das Leben Franz Hochs vollendet. Seine karlsruher Freunde werden seiner in aufrichtiger Trauer gedenken.

Wunde Chronik.

† Eine Lloyd-George-Verteigerung in London. Zu Gunsten des Nationalfonds der aus Wales stammenden Truppen wurde im Londoner Covent Garden jüngst eine Verteigerung abgehalten, die ganz den Charakter einer Lloyd-George-Verteigerung hatte. Sie wurde nämlich von der ältesten Tochter, des Premierministers persönlich geleitet, und die meisten versteigerten Gegenstände hatten enge Beziehung zu Lloyd George. So brachte ein Bild des Premierministers 1050 £, für einen Brief der Gattin Lloyd Georges wurden 50 £ bezahlt. Außerdem gelangte die erste in einer Walliser Kriegswechselliste hergestellte Granate, die Lloyd George von der Verdüftung als Geschenk überreicht worden war, zum Verkauf. Photographien von Verwandten des Premierministers schloßen diese merkwürdige Verteigerung ab.

† Der Tierhandel im Kriege. Wer sich für die Wirkung des Weltkrieges auf den Handel mit wilden Tieren interessiert, kann durch die Anzeige eines Tierhändlers im „Manchester Guardian“ näheres erfahren: Durch die Schwere der Transportes und die, noch immer wirksame Erhöhung der Frachttarifen werden die wilden Tiere auf dem europäischen Markt immer

seltener und die Preise für manche Gattungen fast unerschwinglich. Die letzte für England bestimmte Sendung, die aber noch immer nicht eingetroffen ist, umfaßt 2 Elefanten, einen jungen Tiger, 400 Affen und 5 Meisenreptilien. Jeder Elefant kostet 8750 £, der junge Tiger 3125 £, für die Affen werden im Durchschnitt 50 £ pro Stück verlangt. Sehr teuer ist das Zebur geworden, ein einziges Exemplar kostet heute 3750 £. Auffallend ist, daß der Tierhändler sich nicht nur an Menagerien und die Leiter zoologischer Gärten, sondern auch an private Liebhaber wendet. Wenn ein solcher eine völlig unerschwingliche amerikanische Schlange zu besitzen wünscht, braucht er im Durchschnitt nur 50 £ bezahlen, die giftigen hingegen kosten das Doppelte, unter Umständen sogar das Drei- und Vierfache. Für den Liebhaber von Meisenreptilien bietet sich die Gelegenheit, ein solches Tier bereits zu dem Ausnahmepreis von genau 18 £ und 85 ¢ zu erwerben. Schließlich erklärt der Händler noch, daß er bereit sei, 1000 Fretchen zum Preise von 7 1/2 £ das Stück zu liefern, und er fügt hinzu, daß die Fretchen als Mottenjäger ein besonders sinniges Geschenk für Soldaten bilden würde.

† Wölfe in Pommern? Der ungewöhnlich strenge und anhaltende Winter und die Einwirkungen des Krieges haben die Wölfe aus Rußland bis nach Deutschland getrieben. Die Tiere sind, wie der „Täglichen Rundschau“ aus Pommern geschrieben wird, nicht nur nach Ostpreußen übergewechselt, sondern auch in Pommern sollen bereits Wölfe aufgetreten sein. Besonders in der rößler Gegend wurden Wolfsspuren beobachtet und einzelne Wölfe auch gesehen. Die ersten Fährten wurden von Forstbeamten und Jägern gelegentlich einer Sauspud bei den Gollenbergen entdeckt, der Stelle, an welcher 1830 zum letzten Mal ein Wolf erlegt worden ist. Verschiedene Personen haben glaubwürdig berichtet, einen Wolf in jener Gegend bemerkt zu haben, und von sachverständigen Personen wurde festgestellt, daß es sich tatsächlich um die Spure eines Wolfes handelt, der einen Hosen verfolgt hatte. Durchsuchungen der dortigen Schonungen durch Förster und Jäger hatten zwar kein Ergebnis, immerhin ist als sicher anzunehmen, daß russische Wölfe sich in Pommern umhertreiben. Von den Ortsbehörden jener Gegend sind bereits Warnungen an die Bewohner erlassen worden.

Reichartshausen bei Einsheim, 23. März. Der von hier stammende Kammerhofs-Beisitzer Herr Mannschott, der bereits 10 Flügge und 13 Fesselballons abgeschossen hatte, hat im Kampf mit vier feindlichen Flugzeugen den Heldentod gefunden. Herr Mannschott war Träger des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse und der Badischen Verdienstmedaille. (Bent.)

Wiesloch, 23. März. Nach dem städt. Vorschlag bleibt die Umfrage auf 50 Pfennig beschränkt.

Baden-Baden, 23. März. Wie nunmehr feststeht, wird im September dieses Jahres die Städtische Kurverwaltung eine Festspiel-Aufführung veranstalten und zwar wird auf der neuen Bühne des Kurhauses das Mannheimer Hoftheater unter Regimentsleitung von Wagner „Ring des Nibelungen“ zur Aufführung bringen. Weiter sollen dann noch Werke von Wagner in Szene gehen, wozu mit dem Karlsruher Hoftheater noch Verhandlungen schweben. Der Besuch der Aufführungen dürfte sich voraussichtlich zu einem sehr zahlreichen gestalten.

Freiburg, 23. März. Auf der Eisenbahnstraße Freiburg-Beuggen wurde der 17jährige Telegraphenbedienter Wilhelm Brendlin von einem Schmelzgerat ertränkt und sofort getötet.

Landstuhl, 23. März. Der 17jährige Sohn des Landwirts Leopold Franz in Landstuhl wurde im Bergwerk Schanzenstollen mit einem Materialwagen in einen ungefähr 70 Meter tiefen Schacht und fand den Tod.

Karlsruhe, 23. März. Vom Sonntag den 25. März ab wird die Schifffahrt auf dem Bodensee zwischen Konstanz und Überlingen wieder aufgenommen. Wochentags werden die Einschiffungen im Hauptverkehr auf der Strecke Nimmernhausen-Konstanz-Überlingen-Überlingen aufgenommen.

Weinversteigerungen.

Karlsruhe, 23. März. Bei der gestern, den 22. März im Palais, Schloßplatz 23, abgehaltenen Weinversteigerung der Vermögensverwaltung des Prinzen Max standen die zum Verkauf kommenden Vorräte schnellen Absatz. Obwohl bei den Feiern wie den Flaschenweinen wurde der Absatz übererfüllt. Es wurden bei Flaschenweinen 1914er Bergwein 287 M, für 1914er Clever 311 M, für 1914er Ruländer 350 M und für 1914er Rotwein 388 M für den Heftlotter. Für Flaschenweine wurden bezahlt für 1911er Klängenberger 345 M, für 1911er Clever 375 M, für 1911er Rotwein 360 M und 370 M für die Dreiviertelliterflasche. Im ganzen wurden ca. 5150 Liter Flaschen und 2900 Flaschen verkauft.

Durbach bei Offenburg, 23. März. Der Besitzer des Schlosses Grob, Frhr. von Buloz, hatte letzter Tage eine Versteigerung von 15000 Liter selbstgezeugener Edelweine anberaumt. Die Kauflust erfuhr aber nach der „Lohrer Zeitung“ einen Dämpfer, als bekannt gegeben wurde, daß das „Lohrer Weisheitsblatt“ zu einem in unterem weingewerblichen Reibort bis dahin überhöhten Preis zu 400 M, die verschiedenen Sorten Clever und Bordeaux zu 450 M veranschlagt waren. Unter diesen Umständen wurden von 128 ausgetretenen Heftlottern der verschiedenen Sorten 78 Heftlotter zum Anschlag, nur einige wenige um etliche Mark darüber abgelehrt. Wie die Steigerer diesen an und für sich schon sehr feinen Wein verkaufen wollen, ist eine Frage für sich.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 23. März 1917.

Die neue Brotordnung. Nach den neuen Bestimmungen des Ministeriums des Innern darf an Brot nur Roggenbrot hergestellt werden. Für Kräfte ist die Bereitung von Roggenbrot und Weizenbrot zulässig. Roggenbrot ist in Stücken von 750 Gramm und 1500 Gramm zu bereiten und mit der Ziffer zu bezeichnen, die dem Monattag seiner Herstellung entspricht. Die Bestimmung gilt nicht für die Herstellung von Brot in privaten Haushaltungen, auch wenn für diese das Ausbacken des Teigs in einer Bäckerei erfolgt. Die Kommunalverbände können die Herstellung von Wasserbrot und Zwieback für Kranke auf bestimmte Verträge beschränken. Die Abgabe dieser Ware darf nur gegen einen besonderen, vom Kommunalverband oder der von ihm bezeichnenden Stelle ausgehenden Ausweis erfolgen. Das Bereiten von Kuchen, welche inländisches Weizen- oder Roggenmehl enthalten, ist verboten. Die Vorschriften finden auf die Herstellung von Gebäuden in privaten Haushaltungen keine Anwendung. Den Bäckereien ist die Herstellung und die Verabfolgung von Kuchen, auch wenn sie inländisches Weizen- oder Weizenmehl nicht enthalten, sowie von sonstigen Gebäuden, dessen Bereitung in Konditoreien üblich ist, verboten. Das Ausbacken des in privaten Haushaltungen hergestellten Teiges für Gebäuden ist jedoch den Bäckereien gestattet. Als Bäckereien im Sinne dieser Bestimmung gelten diejenigen gewerblichen Betriebe, welche Brot zum Verkauf herstellen. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf die von Kesseln, Zwieback, Waffeln, Sonnentrocknen, Pfefferkuchen- oder Lebkuchen-Fabrikanten hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Vorschriften von der Reichsgetreidekasse geliefert wird.

Das Brot aus Mehl 40prozentiger Ausmahlung. Weizen und Roggen werden jetzt von den Mühlen zu 94 v. H. ausgemahlen. Da die Mehle, welche jetzt zur Verteilung kommen, nicht „grobschrotig“, sondern „fein gemahlen“ sind, und nur noch kleine Mengen Weizenauszugsmehl für die Ernährung der Kranken hergestellt werden ist, so wird uns von zuständiger Stelle geschrieben, die in dem Berichte über die Sitzung des Badischen Bäderverbandes ausgesprochene Bestimmung, daß das Brot aus dem Mehl 40prozentiger Ausmahlung infolge der Ausmahlungsbedingungen minderwertig ausfallen könnte, ist hinsichtlich. Das Brot ist vielmehr besonders nahrhaft und von angenehmem Geschmack, es ähnelt im Aussehen und Geschmack dem Chahambrot, hat aber die Eigenschaften, daß die Krume etwas langsam trocknet, so daß es nicht früher, als 2 bis 3 Tage nach dem Baden gegessen werden sollte. Um stets aus trockenem Brot zum Essen vorrätig zu haben, ist es ratsam, sich in den Haushaltungen einen Brodvorrat für einige Tage hinzulegen. Zur Bereitung von Speisen kann das Mehl wie die bisher verarbeiteten Mehle 80er und 82er Ausmahlung verwendet werden.

Ergebnis eines künstlerischen Preiswettbewerbs. In den drei vom Karlsruher Hilfsausschuß für bild. Künstler eingeleiteten Wettbewerben zur Erlangung von Entwürfen für 2 Preiszeichen und eine Buchmarke (Epilibris) hat das Preisgericht nunmehr das Urteil gefällt. Von der Verteilung eines ersten Preises wurde abgesehen, weil kein Entwurf unmittelbar oder doch nur mit entsprechender Änderung zur Ausführung empfohlen werden konnte. Dagegen wurde die Zahl der Preise von 11 auf 17 vermehrt und zwar wurden fünf 2. und zwölf 3. Preise verteilt. Daraus erhielten: zwei 2. Preise: Wilhelm Morano in Mannheim; ein 2. Preis: Adolf Krapp in Mannheim; ein 2. Preis: Ernst Fischer in Mannheim; ein 2. und ein 3. Preis: Paul Krab, Salsheim i. L.; drei 3. Preise: Alfred Kutsche, Karlsruhe; zwei 3. Preise: Zul. Koch, Karlsruhe; je einer 3. Preis: Ad. Hans Müller, Karlsruhe; Max Senz-Bellou, Frankfurt a. M.; Andreas Haber, a. St. Karlsruher, Walter Meier, Freiburg i. B.; Walter Feder, Karlsruhe; Vera Lindenlang, Karlsruhe. Die eingeleiteten Entwürfe sind vom Mittwoch, den 21. bis Sonntag, den 25. März, abends von 7 Uhr ab, im Künstlerhaus, 2. Stock, zur Verfügung für die beteiligten Künstler ausgestellt.

Badischer Heimatabend. Der Abiad der Dose gegenläufig der Besetzung von Kunstgegenständen war sehr erfolgreich. Die Verlosung wird am 2. April d. J. stattfinden.

Der Verkauf der übrig gebliebenen Dose wird in den nächsten Tagen durch Schüler und Schülerinnen einiger hiesiger Schulen besorgt werden, welchen unter stets oberschwebendes Publikum sicherlich gerne entgegenkommen wird, umso mehr, da die Aussicht auf Gewinn eines hervorragenden Kunstgegenstandes verlockt.

Hilfsdienstpflichtige Ärzte. Im Anzeigenteil der heutigen Nummer veröffentlicht die Kriegsamtstelle Karlsruhe einen Aufruf zur freiwilligen Meldung hilfsdienstpflichtiger Ärzte. Näheres ist aus der Aufforderung selbst zu erfahren.

Letzte Drahtberichte.

Einführung der Fleischkarte in Frankreich.

Berlin, 21. März. „Petit Journal“ meldet unterm 21. ds. Mts., daß die Einführung der Fleischkarte jetzt erfolgen dürfte, besonders weil die Ankunft von 20000 Tonnen Gefrierfleisch aus England nicht mehr gefährdet sei.

Die irische Frage.

London, 23. März. Meldung des Heisterischen Bureaus. Im Unterhaus kündigte Bonar Law an, die Regierung wolle einen neuen Versuch machen, eine Lösung der irischen Frage zu finden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. März. Am Bundespräsidenten Staatssekretär Dr. Helfferich. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1.16 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst eine kurze Anfrage des Abg. List (natl.) über Beschlagnahme von Vermögen von Kriegspflichtigen, welche schuldlos geworden sind. Ministerialdirektor Delbrück erwidert: Die Frage beschäftigt die zuständigen Stellen, doch sind die Erörterungen noch nicht abgeschlossen. Es folgt die Beratung der Novelle zum Absatz von Kallajalen. Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Sodann wird die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern bei den einmaligen Ausgaben (Kanalkonstruktion) fortgesetzt. (Die Sitzung dauert fort.)

Die deutschen Schiffe in China.

Berlin, 22. März. Londoner Blätter geben folgende Namen der von China beschlagnahmten deutschen und österreichisch-ungarischen Schiffe an: „Alberda“ (4249 Tonnen), „Deise Widmers“ (4179 Tonnen), „Weidich“ (1682 Tonnen), „Sifang“ (1840 Tonnen), „Kongwei“ (1777 Tonnen), „Seleno“ (1237 Tonnen), „Kathe“ (1960 Tonnen), „Senta“ (1643 Tonnen), „Triumph“ (1242 Tonnen) und die drei österreichisch-ungarischen Schiffe „Bohemia“, „China“ und „Silesia“, zusammen 15580 Tonnen.

Die Vereinigten Staaten vor dem Krieg.

New York, 22. März. („Ref. Bl.“) Das Kabinett ist einstimmig dafür, dem Kongress eine Resolution vorzulegen, des Inhalts, daß der Krieg zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten eingetreten ist. Wilson sagt in dieser Beziehung noch, aber starke Einflüsse sind am Werk, um eine Aktion, selbst noch vor dem (bekanntlich am 2. April erfolgenden) Zusammentritt des Kongresses herbeizuführen. Die öffentliche Meinung ist erkauntlich teilnahmslos und scheint sich resigniert mit dem Gedanken abgefunden zu haben, daß der Krieg kommen muß.

Amerikanische Friedensvermittler.

New York, 16. März. Funkpruch v. Vertreter des W.A. Verbandes eingetroffen. „Associated Press“ meldet aus Washington: 5 Regierungen des lateinischen Amerikas haben im Prinzip eine Formel des Abg. Woodruff angenommen, daß Abgerordnete der Republikan Nord-, Süd- und Mittelamerikas sofort zusammenkommen sollten, um die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Meinungsäußerung des Kontinents herbeizuführen, hauptsächlich, um die Rechte der Neutralen zu verbriefen, und wenn möglich, die Härten des Krieges zu erleichtern. Agnator erwartet, daß die Annahme des Vorschlags von den übrigen Staaten bereitwillig erfolgen werde.

Die Glückwünsche des englischen Parlaments für Rußland.

London, 23. März. Bonar Law brachte im Unterhaus einen Antrag ein, dem russischen Volke Grüße und Glückwünsche zur Schaffung freier Verfassungen zu senden. Es sei zu früh, zu sagen, daß alle Gefahr vorüber sei, aber es sei für die Mutter der Parlamente nicht zu früh, den Parlamenten des verbündeten Landes Grüße zu senden und ebenso seiner Regierung, die mit der ausgesprochenen Absicht gebildet sei, den Krieg zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Bonar Law fuhr fort: Es müge mir erlaubt sein, ein Gefühl der Teilnahme für den Pater auszusprechen, der drei Jahre lang unser lokaler Verbündeter gewesen ist. Ich kann nicht außer Acht lassen, daß eine der großen Fragen dieses Krieges das war, ob freie Einrichtungen gegen den Anfall eines militärischen Despotismus sich würden behaupten können, oder nicht.

Laith unterläßt die Resolution und führte aus, die gewaltigen Ereignisse, die sich gegenwärtig in Rußland vollziehen sind von der Art, daß sie eine besondere unbeschuldige Anerkennung des Hauses verdienen und erfordern. Die Form der neuen russischen Regierung soll dem freien Urteil eines befreiten Volkes unterworfen werden. Was immer seine letzte Entscheidung sein mag, so hat Rußland durch diese Tatfache seinen Platz an der Seite der großen Völker eingenommen. Wir hier, in dem ersten und ursprünglichen Heim parlamentarischer Einrichtungen und der Volkswahlen empfinden es nicht nur als Vorrecht, sondern haben sogar einen besonderen Anspruch darauf, zu den ersten zu gehören, die sich über die Emanzipation Rußlands freuen und es in der Gemeinschaft der freien Völker bewillkommen. In der Rücksicht und bis zu dem Augenblick, wo das große russische Volk eine Verfassung haben wird, beobachten wir mit Sorge und Teilnahme die Bemühungen seiner provisorischen Regierung. Wir haben die Überzeugung, daß die ausgezeichneten Männer, die die neue Regierung bilden, diejenige Voraussicht haben werden, die eine derartige Lage erheischt, und daß weder sie noch das russische Volk nicht um ein Jota von ihrem Entschluß abzuweichen werden, um den Krieg zu einem solchen Ende zu bringen, wie es allen Völkern künftlicher Verbündeten entspricht. Mit Veranlassung lesen wir heute die Erklärung der neuen russischen Regierung, daß sie unverzüglich die Allianz beobachtet wird, die sie mit den anderen Mächten verbindet. Jeder Streit, der von den Mächten in diesem Kriege wirksam geführt wurde, zielt gegen den Plan unserer Feinde, die internationale Antofratie durchzusetzen und wurde gleichgültig geführt für die Freiheit der großen und kleinen Völker.

Gerichtsverhandlungen.

Freiburg, 21. März. Ein sehr großer Fall schamlosster Sündensünde deutscher Mädchen mußte heute vor dem Schöffengericht verhandelt werden. Wegen unehelichen Verkehrs mit Kriegsgefangenen standen die Verurteilten Sch. und Wilhelmine B. aus E. Peter vor dem Richter. Sie hatten Tochter und Wagn, auf einem Hofe im Jemtal, häufig, wo sich immer Gelegenheit bot, mit einem russischen Gefangenen intim verkehrt. Bei einem der erfohlen Mädchen sind auch die Kebskammer Ausdrück zu geben und sie entsetzte sich nicht, hinter ihrem Rücken nicht ausgeblendet zu geben und heimlich nach dem schamlosen Verhalten der beiden Mädchen geistliche der Vorhänge des schamlosen Verhaltens der beiden Mädchen im Ausland gegenüber. Tief betrübend sei für unser Volk die Feststellung, daß er allein in der letzten Zeit 30 Strafbefehle wegen des gleichen Vergehens hätte unterzeichnen müssen. Auch die Staatsanwaltschaft fand Worte tiefer Entrüstung über ein solches empfindliches Vergehen und forderte eine exemplarische Strafe mit je einem Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte H. B. 3 J. auf je sechs Monate Gefängnis.

Spielplan des Großh. Hoftheaters

für 24. März bis mit 2. April 1917.

In Karlsruhe.

(Angewiesen ist der Preis für Speerth 1. Kl.)

Samstag, 24. B. 43. „Ariadne auf Naxos“. 7-10. (4.50 M.)
Sonntag, 25. mittags 2 Uhr: 19. Sondervorst. Besonders ermäßigte Einheitspreise. „Prinz Friedrich von Homburg“. 2 bis 4.5. (40 Bfa bis 2 M.)
Abends 7 Uhr: C. 42. „Das Wustentänzer“. 7-10. (4.50 M.)
Montag, 26. A. 43. Neu einstudiert: „Gefamanns Töchter“. 7-10. (4 M.)
Dienstag, 27. B. 44. „Rigoletto“. 7-10. (4.50 M.)
Mittwoch, 28. C. 43. „Brüderlein fein“. „Klein Das Blumen“. 7-10. (4.50 M.)
Donnerstag, 29. A. 44. „Daphne und Euripide“. 7-10. (4.50 M.)
Freitag, 30. C. 44. „Schubig“. Hierauf „Das Schwert des Damocles“. 7-10. (4 M.)
Samstag, 31. 49. Sondervorst. (3. Vorst. im Schülerabonnement)
„Zbigniew auf Lauris“. 7-9. (3 M.)
Sonntag, 1. April: A. 45. Zum erstenmal: „Adonios“ (von Mozart in neuer Bearbeitung von Ernst Lewald). 6-10. (4.50 M.)
Montag, 2. B. 45. „König Lear“. 6-10. (4 M.)

In Baden-Baden:

Mittwoch, 28. Sondervorst. Neu einstudiert: „Schubig“ 7-9.

Groß-Konservatorium für Musik. In dem am Donnerstag den 22. d. eingeschobenen Vorspiel der Vorbereitungsklassen wurden folgende Stücke zum Vortrag gebracht: 1. Elegie A-moll und Frühlingsscherz von Chr. Ammer (Friedrich Bäcker); 2. Rondo von H. Clementi (Karl Reich); 3. Sonate G-moll op. 10 Nr. 1 von L. v. Beethoven (Gene Drach); 4. Soloflüt für Violone von G. P. Puccini (Gene Drach); 5. Humoreske und Melodische Etüde von G. Puccini (Gene Drach); 6. Am Rockfische und Rigodon von G. Puccini (Theodor Pfeuffer); 7. Sonatensatz op. 49 Nr. 1 von L. v. Beethoven (Karl Reich); 8. Sonate G-moll für Violine und Klavier von G. Puccini (Gene Drach); 9. 2 kleine Studien von F. Schop (Karl Reich); 10. Melodie und Ragalla von R. v. Wilm (Karl Reich); 11. Lied ohne Worte und Meiner Widmung, 4händig, von G. Schubert (Effe und Lore Mornhinweg); 12. Sonate G-moll für Klavier und Violine von G. Puccini (Gene Drach) und F. Schop (Karl Reich); 13. Variationen A-dur von L. v. Beethoven (August Bernold); 14. Sonate G-dur 3. Satz von B. A. Mozart (Gene Drach); 15. Das nächste Vorspiel (Ausbildungsklassen) ist auf Mittwoch den 23. März, abends 6 1/2 Uhr, festgesetzt.

Aus den Staudesbüchern der Stadt Karlsruhe.

Geburten.

16. März: Gertrud Elisabeth, B. Wilhelm Johann Maier, Feldwebel. — 16. März: Friedrich Wilhelm, B. Friedrich Gramlich, Wagnerführer; Walburga Emilie, B. Karl Philipp Scherer, Mechaniker; Helmut Gottlob, B. Ernst Pognant, Baumwärter. — 17. März: Viktoria Emma, B. Wilhelm Emmer, Maschinenarbeiter; Thea Bertha Elise, B. August Josef Madener, Brennerdirektor; Lea Friedrich, B. Leo Weber, Kaufmann. — 18. März: Franz Friedrich, B. Friedrich Schmidt, Wagenführer; Oskar Philipp, B. Philipp Wecht, Arbeiter. — 19. März: Heinz Albert, B. Albert Blotzinger, Kaufmann; Maria Hildegard, B. Florian Büchel, Tagelöhner.

Heirat.

21. März: Wilhelm Maier von hier, Kaufmann hier, mit Kath. Mech von Oberrotterbach.

Eheschließungen.

22. März: Heinrich Bogins von Josef, Geiger alda, mit Martha Gieschold von Queckfurt; Karl Maier von hier, Elektromonteur hier, mit Elsa Dräger von hier; Wilhelm Wolfhagen von Lintzenheim, Metzger und Wirt alda, mit Luise, Taubenberger von Bödingen; August Gud von Göttingen, Kaufmann hier, mit Hedwig Maier von hier; Ernst Broke von Seiffenriedorf, Hofmüller hier, mit Maria Hoff-Hierensbaum von Göttingen; Ludwig Ruch von Wasseralfingen, Schmied hier, mit Johanna Weber, Wwe., von Roden.

Fleischversorgung

betreffend.

- Die Kopfmenge an Schlachtwiechfleisch und Wurst beträgt für die kommende Woche zusammen 25 Gramm.
- Die Haushaltungen, die in der Kundenliste der Wurstler eingetragen sind, dürfen bei diesen in der Woche auf den Kopf 50 Gramm Fleischwurst oder Schinken, Dauerwurst, Bunge und Speck (für Kinder unter 6 Jahren 25 Gramm) beziehen, erhalten aber bei dem Metzger, bei dem sie für den Bezug von Fleisch eingetragen sind, nur 175 Gramm Fleisch mit eingewachsenen Knochen (für Kinder unter 6 Jahren 85 Gramm).
- Es ist an den Lieferanten abzugeben:
für je 45 Gramm Fleischwurst 1 Fleischmarke,
für je 45 Gramm Schlachtwiechfleisch mit eingewachsenen Knochen 2 Fleischmarken,
für je 18 Gramm Schlachtwiechfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Bunge und Speck 1 Fleischmarke.

Spätestens am Mittwoch, den 28. März haben die Inhaber der Metzgereien die eingemessenen Fleischmarken gebührend in der Kartenskelle abzugeben und hierbei Abrechnung auf vorgeschriebenem Formular, welches in der Kartenskelle, Fleischhalle, zu bekommen ist, zu erteilen. Die sich etwa ergebenden Nachbestände an Fleisch werden bei der späteren Verteilung angerechnet. Die Geschäftsinhaber werden aufgefordert, die Abrechnung und Markenablieferung pünktlich zu erledigen. Wir machen die Inhaber der Metzgereien ausdrücklich auf die Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21. März 1917 aufmerksam; danach findet die neue Verteilung von Fleisch lediglich nach der Zahl der abgelieferten Marken statt; kein Metzger erhält hiernach in Zukunft mehr Fleisch zugewiesen, als er Marken abgeliefert hat.

Karlsruhe, den 23. März 1917.

Städt. Nahrungsmittelamt.

Bekanntmachung.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1916 hat eine wesentlich niedrigere Zahl der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung der Stadt Karlsruhe ergeben, als die Zahl, welche seither der Zuteilung von Lebensmitteln an die Stadt Karlsruhe zu Grunde gelegt war. Da die Reichsstellen nunmehr den einzelnen Kommunalverbänden nur noch nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer vom 1. Dezember 1916 Lebensmittel zuweisen, erhalten wir jetzt viel weniger Lebensmittel zugeteilt als bisher. Infolgedessen ist für uns die größte Sparsamkeit und Ausnützung der vorhandenen Vorräte notwendig.

Es muß alles geschehen, um die uns zur Verfügung stehenden Mengen in gerechter Verteilung den berechtigten Verbrauchern zuzuführen.

Jede Doppelversorgung muß vermieden werden.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt folgendes bekannt zu geben:

I.

Wir haben wiederholt festgestellt, daß einzelne Haushaltungen mehr Lebensmittelhefte erhalten, als sie anzusprechen haben, gewöhnlich deswegen, weil es unterlassen wurde, Personen, die aus dem Haushalt durch **Wegzug, Einberufung zum Heeresdienst**, oder durch **Todesfall** ausgeschieden waren, abzumelden.

Wir haben die seither von unserem Kontrollbeamten festgestellten Verfehlungen möglichst nachsichtig behandelt, werden aber im Hinblick auf die oben geschilderten Umstände künftig jede Nachsicht fallen lassen.

Wer nach Kenntnis der heutigen Sachlage noch im Stande ist, sich auf Grund einer ihm nicht zustehenden Karte Lebensmittel zu verschaffen, bestiehlt die Allgemeinheit und muß der öffentlichen Verachtung preisgegeben werden.

Wir fordern deshalb sämtliche Haushaltungsvorstände und deren Vertreter auf, ihre Ausweis Karte sofort zu prüfen und etwaige Unrichtigkeiten umgehend, spätestens bis 8. April 1917, bei unserer Kartenstelle Festhalle anzuzeigen. Lebensmittelhefte, Marken oder Karten sind nur für diejenigen Personen verwendbar, für die sie ausgegeben sind.

Wer solche Karten oder Marken andern zur Ausnützung übergibt, macht sich strafbar.

Nach Verfluß des oben genannten Zeitpunktes werden wir jede festgestellte Doppelversorgung oder jeden Fall der unberechtigten Benützung eines Lebensmittelheftes oder einer Karte ohne Rücksicht zur Anzeige bringen und die Namen dieser Personen in der Zeitung veröffentlichen. Außerdem werden wir die vorher zu viel bezogenen Lebensmittelhefte und Karten bei der künftigen Versorgung in Abzug bringen.

II.

Für Wirtschaften, Kostgebereien, Volkshäuser, Kriegsspeisungen und Anstalten jeder Art.

Die verabreichten Speisen (insbesondere Fleisch- und Kartoffelspeisen) dürfen nur gegen Ablieferung der Karten abgegeben werden.

Wir werden in Zukunft durch Kontrolle feststellen lassen, ob diese Vorschrift eingehalten wird, und wir werden gegen jede Verfehlung gleich wie oben erwähnt, vorgehen.

Die eingegangenen Marken sind von den Wirten, Kostgebereien und Anstalten an unsere Kartenstelle Festhalle abzuliefern, sie bilden die Grundlage für die Ausstellung neuer Bezugsscheine.

III.

Für die Verteilungsstellen von Lebensmitteln aller Art (Kleinverkäufer).

Wir haben seit einiger Zeit eingeführt, daß für jede Verteilung von Lebensmitteln eine bestimmte Frist vorgesehen ist. Nur innerhalb dieser Frist dürfen die Waren abgegeben werden. Nach Ablauf derselben haben die Geschäftsinhaber schriftliche Abrechnung über die Verteilung bei der Kartenstelle Festhalle einzureichen und dort gleichzeitig die eingelassenen Marken abzuliefern.

Die Abrechnung wird von uns nachgeprüft.

Die vorhandenen Restbestände bleiben zu unserer Verfügung. Sie werden, wo dies möglich ist, für die nächste Verteilung angerechnet, sonst dem berechtigten Verbrauch zugeführt.

Wer nach zweimaliger Verwarnung wieder gegen die auferlegte Pflicht verfährt, wird als Verteilungsstelle gestrichen; seine Kunden werden einem anderen Geschäft zugewiesen.

IV.

Für die Metzgerei- und Wurstlerei-Geschäfte.

Fleisch und Wurst darf nur gegen Fleischmarken abgegeben werden.

Ueber die ihnen zugewiesenen Fleischmengen haben auch die Metzgerei- und Wurstlereigeschäfte unter Vorlage der abgenommenen Fleischmarken genaue Abrechnung vorzulegen. Wir werden die weitere Fleischzuteilung von der richtigen Ablieferung der Marken abhängig machen und jeweils künftig nur so viel Fleisch zuteilen, als Fleischmarken abgeliefert worden sind.

Der Ernst der Zeit erfordert die gewissenhafte Einhaltung unserer Vorschriften.

Karlsruhe, den 20. März 1917.

Bürgermeisteramt.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Es werden gebraucht:

Hilfsdienstpflichtige Ärzte.

Meldungen mit folgenden Angaben

1. Name und Vorname, 2. Genaue Wohnungsangabe, 3. Wann geboren? 4. Verheiratet? 5. Früher gebient? 6. Gesundheitszustand, 7. Als was entlassen (Gefreiter, Assistenzarzt udn.), 8. Schon im Heeresdienst während des Krieges tätig gewesen? 9.) Wann und in welcher Stellung? 10. Sonderfach? 11. Beamteter Arzt (Kreisarzt, Schularzt, Unberuflicher Arzt?), 12. Stabsarzt? 13. Assistent? 14. Sanitätsrat? 15. Behörlich abkömmlich unter Befähigung eines Ausweises des zuständigen Bezirksarztes? 16. Wann zum Eintritt in den vaterländischen Hilfsdienst bereit? 17. Bereit, außerhalb des Wohnortes (Heimat, Etappe, Generalgouvernements Belgien und Polen) tätig zu sein? 18. Oder nur im Wohnort? 19. Für wie lange im letzten Falle täglich? sind zu richten an das

Sanitätsamt des XIV. Armee Korps in Karlsruhe.
Kriegsamtsstelle Karlsruhe.

Städtische Sparkasse Karlsruhe.

Die Etade zu 500 Mark der fünften Kriegsanleihe sind eingetroffen. Wir bitten unsere Zeichner, solche gegen Rückgabe der ausgestellten Bescheinigungen gefl. bei uns in Empfang nehmen zu wollen.

Karlsruhe, den 21. März 1917.

Die Verwaltung.

Alldeutscher Verband Ortsgruppe Karlsruhe.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung

Hauptversammlung

findet am Freitag, den 30. März, abends 7/7 Uhr, in den „Dier Jahreszeiten“ (Nebenzimmer) statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes.
 2. Kassenbericht des Schatzmeisters.
 3. Neuwahlen.
 4. Sonstige Vereinsangelegenheiten.
- Unsere Mitglieder werden hierzu freundlichst eingeladen.
Karlsruhe, den 23. März 1917.

Der Vorstand.

Die Stadt. Broden Sammlung Banmeisterstr. 32 - Hinterhand -

nimmt für die Bedürftigen der Stadt dankbar jede Gabe in Geld, Männer-, Frauen- und Kinderkleider, Wäsche, Stiefel etc. entgegen.

Fr. Widmann, Goldschmied

Kaiserstrasse 223
Reparaturen an Gold- und Silberwaren werden sauber ausgeführt.

Kaufe alte Schmucksachen, Steine etc. 1008

Metallbetten an Private. Katalog frei. Holzrahmenmattressen, Kinderbetten, Eisambolsabrik, Suhl. Fabr.

Bekanntmachung.

Der „Staatsanzeiger“ und das „Amtliche Verkündungsblatt“ veröffentlichen eine Bekanntmachung des königlichen Stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armee Korps vom 15. März 1917 Nr. Bst. 1945/2, 17. KRA, betreffend Bestandshebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Groß. Bezirksamt, sowie den Bürgermeistereiamt eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.
Karlsruhe, den 17. März 1917.

Groß. Bezirksamt.